

## **Erläuterungen zum Schreiben der DFG vom 17.03.2020**

Mit o. g. Schreiben trifft die DFG hilfreiche Regelungen zur Bewirtschaftung laufender Projekte. Damit ergreift die DFG als bisher einziger Geldgeber die Initiative und erlässt in der Corona-Krise vereinfachende Regelungen.

Auf Nachfrage hat die DFG der Abteilung 7.2 gegenüber noch folgende über das Schreiben hinausgehende Erklärungen abgegeben:

Bei den in o.g. Schreiben aufgeführten Regelungen handelt es sich um einen ersten Schritt. Weitere Maßnahmen der DFG werden noch folgen, diese bedürfen allerdings der Beteiligung von Bund und Ländern und erfordern deshalb Zeit.

### **1. Regelungen für an das Haushaltsjahr gebundene Projekte (Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Exzellenzcluster und Graduiertenkollegs)**

#### **1.1 Verlängerung der Bewilligungszeiträume für in 2020 endende Projekte**

Alle Bewilligungszeiträume für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Graduiertenkollegs und Exzellenzcluster, die im Laufe des Jahres 2020 enden, sind automatisch und pauschal bis zum 31.12.2020 kostenneutral verlängert. Wie oben bereits dargestellt, sind weitere Maßnahmen von Seiten der DFG geplant und in Abstimmung.

Die Abteilung 7.2 wird alle betreffenden Projekte identifizieren und die Bewilligungszeiträume in SAP bis zum 31.12.2020 verlängern.

Die Anstellungsverträge können auf dem üblichen Weg über die Personalabteilungen 3.3 und 3.4 verlängert werden. Zur Dokumentation reicht eine Bezugnahme auf das Schreiben der DFG vom 17.03.2020 aus.

#### **1.2 Verlängerung der Abgabefrist für Verwendungsnachweise 2019**

Die Frist zur Abgabe der Verwendungsnachweise wurde bis zum 30.06.2020 verlängert.

Die Abteilung 7.2 wird diese Nachweise erstellen, den Projektleitern zur Unterschrift zu senden und anschließend an die DFG weiterleiten. Stand heute wird davon ausgegangen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

#### **1.3 Übertragbarkeit nicht verausgabter Mittel von 2020 nach 2021**

Die DFG weist darauf hin, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Übertragung nicht verausgabter Mittel vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 besteht. Entsprechende Anträge sollten mit Begründung, warum die Mittel in 2020 nicht verausgabt werden konnten und für welchen Zweck sie in 2021 benötigt werden, über die Abteilung 7.2 an die DFG gesandt werden.

Leider enthält das Schreiben der DFG keine Aussage darüber, wann diese Anträge eingereicht werden müssen. Die Abteilung 7.2 wird dieses Verfahren noch mit der DFG abstimmen.

#### 1.4 Anstellungsverträge von Doktorandinnen und Doktoranden in Graduiertenkollegs

Grundsätzlich können Doktoranden in Graduiertenkollegs lediglich bis zu 36 Monaten angestellt werden. Die DFG eröffnet in Ihrem Schreiben die Möglichkeit, die Verträge um bis zu 12 Monate auf 48 Monate zu verlängern.

Die Verlängerung der Arbeitsverträge muss kostenneutral erfolgen und somit durch Einsparungen bei anderen Ausgabepositionen finanziert werden. Falls diese Einsparungen nicht ausreichen, können für bis zu drei Monate zusätzliche Personalmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Fehlbetrag kann bei Beendigung des Graduiertenkollegs im Verwendungsnachweis beantragt und angefordert werden.

Der DFG ist bewusst, dass mit dieser Regelung die Verlängerung der Arbeitsverträge in einer frühen Projektphase gesichert werden kann, während dies in einer späteren Förderphase nur sehr schwer realisierbar ist. Die DFG arbeitet diesbezüglich an weiteren Lösungen.

## 2. Nicht an das Haushaltsjahr gebundene Projekte (Sachbeihilfen, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Emmy-Noether, etc.)

### 2.1 Mehrbedarfe von nicht an das Haushaltsjahr gebundenen Förderungen

Durch die Eindämmungsmaßnahmen entstehende Mehrbedarfe (Stornokosten, Personalausgaben usw.) können kurz vor Ende der Projektlaufzeit entsprechend den Regelungen des tarifbedingten Mehrbedarfs beantragt werden.

### 2.2 Verlängerung der Abgabefrist für Verwendungsnachweise 2019

Zwischenzeitlich hat die DFG auch die Frist für die Vorlage der Verwendungsnachweise für Sachbeihilfen bis zum 30.06.2020 verlängert.

## 3. Übersicht Ansprechpartner in der Abteilung 7.2

Name	Zuständigkeit	Tel.: 0228/73-	E-Mail
Ralf Lohse	Abteilungsleiter	7286	lohse@verwaltung.uni-bonn.de
Silvia Palkó	Sachgebietsleiterin DFG	60056	palko@verwaltung.uni-bonn.de
Jan Seul	Exzellenzcluster	7998	seulj@verwaltung.uni-bonn.de
Vyacheslav Petrov	SFB, Graduiertenkollegs	7489	petrov@verwaltung.uni-bonn.de
Kristina Ziemecki	DFG-Programme Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Math.-Nat. Fakultät (Fachbereich Biologie und Erdwissenschaften), Zentrale Einrichtungen	5710	ziemecki@verwaltung.uni-bonn.de
Sylvia Vester	DFG-Programme Math.-Nat. Fakultät	7470	vester@verwaltung.uni-bonn.de
Benjamin Nespoulous	DFG-Programme Phil. Fakultät, Landwirtschaftliche Fakultät, Ev. Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät	7457	nespoulous@verwaltung.uni-bonn.de